



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 05. Oktober 2020

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Katrin Jadin
Schöffin

Raphaël Post
Lisa Radermeyer
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des OSHZ i.V.
beratendes Ratsmitglied

Kopie:

J. Breuer
H. Miessen
Protokollbuch

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

e) die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, außer für den Ortsverkehr, in der Bahnhofsgasse

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass, aus Verkehrssicherheitsgründen sowie um die durch den Transitverkehr erzeugte Verkehrsbelastung zu reduzieren, die Zufahrt der Bahnhofsgasse verboten sein muss, mit Ausnahme für den Ortsverkehr;

In Erwägung, dass das vorherige Gutachten bei der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie – Mobilität Namur angefragt wurde;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, ein Durchfahrtsverbot in der Bahnhofsgasse, mit Ausnahme für den Ortsverkehr, einzurichten;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t

**13 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus),
9 NEIN-Stimmen (CSP),**

- die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, mit Ausnahme für den Ortsverkehr, in der Bahnhofsgasse zu genehmigen;
- die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen.

Artikel 1:

Ein Durchfahrtsverbot, mit Ausnahme für den Ortsverkehr, wird in der Bahnhofsgasse eingerichtet.

Artikel 2:

Eine Beschilderung vom Typ C1 mit dem Zusatzschild vom Typ Ia mit dem Vermerk „Excepté Circulation Locale – Außer Ortsverkehr“ der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

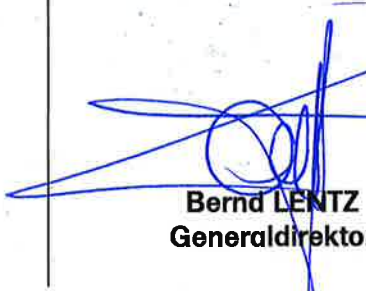
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:


Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 9. Oktober 2020**


Bernd LENTZ
Generaldirektor




Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin